

Polnische Kennzeichen

Vor einiger Zeit wurden in Polen neue Kennzeichen eingeführt.

Ähnlich den deutschen Kennzeichentafeln werden sie in der Regel auf weißem Hintergrund in schwarzer Schrift gedruckt und enthalten links ein blaues "Nationalitäts-Feld" (in Deutschland als "Euro-Feld" bezeichnet).

Die Zeichen sind in zwei Gruppen aufgeteilt:

- Unterscheidungszeichen



für die Wojewodschaft und den Kreis (zwei oder drei Buchstaben)

- Erkennungszeichen



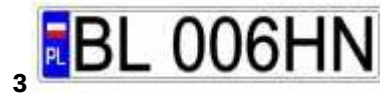
für das Fahrzeug (Zahlen oder Buchstaben-Zahlen-Kombination).

I

Unterscheidungszeichen für größere Städte (sog. Powiaty grodzkie - städtische Kreise) bestehen aus zwei Buchstaben, z.B. "**BL**".

Der erste Buchstabe kennzeichnet die Wojewodschaft, der zweite - die Stadt. Der Regierungsentwurf sah vor, an der zweiten Stelle nicht die Buchstaben **B**, **D**, **I**, **O** oder **Z** zu verwenden, da sie leicht mit den Ziffern **8**, **0**, **1**, **7** verwechselt werden können. Manche Wojewodschaften befolgen diese Regelung jedoch nicht, z.B. "**BI**" für Białystok!

Dem Unterscheidungszeichen folgen als Erkennungszeichen in der Regel fünf Zahlen (*siehe Bild 1*). Nach dem Ausschöpfen aller möglichen Zahlenkombinationen soll ein (*Bild 2*), dann zwei Buchstaben (*Bild 3*) am Ende verwendet werden. Aber auch hier herrscht ziemlich große Freiheit - manche Kreise vergeben diese Kombination für Anhänger oder Sattel-Auflieger.



II

Unterscheidungszeichen für Landkreise enthalten drei Buchstaben, z.B. **BLM**.

Der erste Buchstabe kennzeichnet die Wojewodschaft, der zweite und dritte - den Landkreis. Auch hier wurde geplant, an der zweiten und dritten Stelle nicht die Buchstaben **B**, **D**, **I**, **O** oder **Z** zu verwenden, was nicht immer eingehalten wird - "**BBI**" für Bielsk Podlaski.

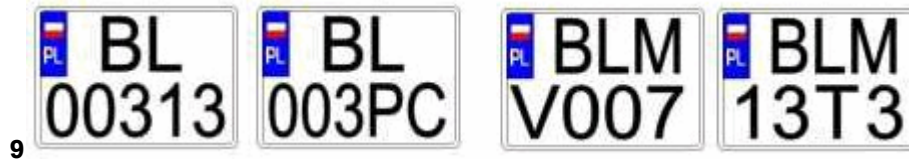
Das Erkennungszeichen besteht in der Regel aus einem Buchstaben und drei Zahlen (*Bild 4*), was den Nachteil der geringen Kapazität mit sich bringt. Daher werden nach der letzten Korrektur auch andere Varianten vergeben (*Bild 5 - 8*).



III

All dies gilt auch für zweizeilige Kennzeichen - (Bild 4).

Diese dürfen laut Verordnung nur hinten angebracht werden, was allerdings von manchen Fahrzeughaltern ignoriert wird.



IV

Die Kraftrad-Kennzeichen werden immer zweizeilig angegeben und deren Erkennungszeichen besteht aus vier Zeichen (Zahlen oder Buchstaben-Zahlen-Kombination).

Ansonsten unterliegen die Kennzeichen den gleichen Regeln.



Problematisch ist, dass diese Buchstaben-Zahlen-Kombination mit der unter II beschriebenen Buchstaben-Zahlen-Kombination **identisch** ist und die Krad- und PKW-Kennzeichen in manchen Landkreisen **doppelt vergeben** werden!!!

V

Die vorläufigen Kennzeichen (in Deutschland "Überföhrungskennzeichen") werden in allen Fällen ausgegeben, in den das "richtige" amtliche Kennzeichn nicht zugeteilt werden kann (Ummeldung, Einfuhr, Ausfuhr, etc.). Sie sind grundsätzlich auf sieben Tage befristet, und es wird ein vorläufiger Fahrzeugschein ausgestellt.

Sie werden auf weißem Hintergrund in roter Schrift gedruckt. In dem Unterscheidungszeichen soll an zweiter Stelle grundsätzlich eine Ziffer stehen.



VI

Die Wunsch Kennzeichen werden auf Antrag und gegen eine Gebühr von 1000 Zł ausgegeben.

Sie werden auf weißem Hintergrund in schwarzer Schrift gedruckt. Das Erkennungszeichen besteht aus 3 bis 5 vom Fahrzeughalter gewählten Zeichen, wovon die zwei letzten Ziffern sein können.



VII

Die Oldtimer-Kennzeichen werden für Fahrzeuge ausgegeben, die über 25 Jahre alt sind, nicht mehr gebaut werden und von dem poln. Amt für Denkmalpflege als Denkmäler anerkannt wurden.

Sie werden auf gelbem Hintergrund in schwarzer Schrift gedruckt.

13



VIII

Die Kennzeichen von diplomatischen Vertretungen werden auf blauem Hintergrund in weißer Schrift gedruckt und enthalten kein "Nationalitäts-Feld".

14



Diese Seite wurde als Service der [DPV-A-](#) von [Krzysztof Krawczyk](#) erstellt.